

31

Deutsches Historisches Institut in Rom, Berlin W 8, Postfach 2712.
Der kommissarische Leiter. Nr. 62/43.

An
die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Abschrift!

Berlin NW 6 2.

Auszahlungsanordnung.

Fortsetzung des Stipendiums für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Stipendiaten Dr. Gottfried Lang vom 1. April 1943 ab.

Das Stipendium für den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beträgt monatlich: 250,— RM

Zu diesem Betrage kommt ein Feuerungszuschlag von 25 v.H. nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag. Dieser beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 78 Steuergruppe I :

mithin Stipendium monatlich : 250,— RM
hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 30,90 RM
bleiben: 219,10 RM

Von diesem Betrage beträgt der Feuerungszuschlag in Höhe von 25 v.H. = 54,78 RM

Es sind mithin vom 1. April 1943 ab auszuzahlen:

1.) Stipendium, monatlich: 250,— RM
2.) Feuerungszuschlag = 54,78 RM
Zusammen: 304,78 RM

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiernit angewiesen, vom 1. April 1943 ab an den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beim Deutschen Historischen Institut in Rom ein monatliches Stipendium in Höhe von

304,78 RM

in Buchstaben: Dreihundertundvier Reichsmark 78 Rpf auf sein Dienstbezugskonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und der zu zahlenden Miete fortlaufend auszuzahlen.

Vorbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943.

Von diesem Betrage sind vom 1. April 1943 ab monatlich einzubehalten:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag : 30,90 RM
2.) Miete nach der Annahmeanordnung vom 5. März 1943
Nr. 62/43: 15,— RM

Zusammen 45,90 RM

Der